



Gemeinde gesunde
gemeinde



Maria Rain

Protokoll

4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 15. Dezember 2022, Beginn 18:30^h Ende 19:10^h

im

Turnsaal der Volksschule Maria Rain

Anwesende:

Bgm. Franz RAGGER

1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER

2. Vzbgm. Robert MUSCHET

GV Christoph APPÉ

GV Alois Michael MIKSCH BSc

GR Martin GULDENSCHUH MSc

GR Hannes KASTRUN

GR Ing. Mario KASTRUN

GR Patrick LADINIG

GR Henriette MATIZ

GR DI (FH) Michael MISCHITZ

Ersatz GR Michael LESIAK

ErsatzGR Helmut APOUNIG

Ersatz GR Dr. Werner ZANCOLO

ErsatzGR DI(FH) Gernot SAMPL

ErsatzGR Thomas MILLONIG

GR Andreas RUTTNIG

GR Reinhold WEIß

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

GR Stefan EBERDORFER

GR Siegfried GASSER

GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion LEDERER-STEFANER

GR Alois MIKSCH sen

GR Stefan POVODEN

Unentschuldigt:

GR Mag. Anton SGAGA

Sonstige Anwesende:

Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	<i>BILDUNGSCAMPUS</i>	2
2.1	<i>GENERALPLANUNG, ABSCHLUSS</i> eines <i>VERTRAGES</i> (A-2021-1147-00780)	2
3	<i>CNC Netzwerk – VETRAGSÜBERNAHME</i> durch das <i>GSZ</i> (A-2017-1147-00136)	2
4	<i>VERTRAG</i> zur Überprüfung der <i>TURN- und SPORTGERÄTE VS und KG</i> (A-2022-1147-00834)	3
5	<i>ERRICHTUNG</i> eines <i>SALZSILOS</i> – Änderung Finanzierungsplan (A-2019-1147-00473)	3
6	Pfarr Maria Rain, <i>HAUS</i> der <i>BEGEGNUNG – FÖRDRUNG</i> Änderung Finanzierungsplan (A-2022-1147-00389)	3
7	<i>VORANSCHLAG 2023</i> (BUD-2022-1147-00002) und <i>MEIFP 2023-2027</i> (BUD-2022-1147-00004)	4
8	<i>STELLENPLAN 2023</i> (A-2022-1147-00721)	4
9	Erlass einer <i>TARIFORDNUNG 2023</i> (A-2022-1147-00724)	4
10	<i>KASSENKREDIT</i> für das <i>HAUSHALTSJAHR 2023</i> (A-2022-1147-00876)	5
11	<i>STURZ</i> bei der <i>BUSHALTESTELLE</i> Gemeindeamt – Vergleich (A-2021-1147-00297)	5

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Vorstandes, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Unterlagen zur Sitzung wurden bereits vorab digital bereitgestellt.

1 Bestellung der *PROTOKOLLPRÜFER*

Zu Protokollprüfern werden GR Hannes *KASTRUN* und ErsatzGR Michael *LESIAK* bestellt.

2 *BILDUNGSCAMPUS*

2.1 *GENERALPLANUNG, ABSCHLUSS* eines *VERTRAGES* (A-2021-1147-00780)

Nach dem Verfahren zur Findung eines Generalplaners fiel mit Umlaufbeschluss des Vorstandes der Zuschlag an das Büro OKZT in Zusammenarbeit mit Arch. DI. *THURNER* aus Villach.

Nunmehr ist für die Zusammenarbeit noch ein Werkvertrag abzuschließen in welchem die Rahmenbedingungen für die Kooperation festgelegt sind.

Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro 3KANT und RA-Büro Scherbaum und Partner aus Graz erarbeitet. Nach einigen Gesprächen und Änderungswünschen seitens der Fa. OKZT ist der nunmehrige Entwurf entstanden. Dieser wurde gegenüber der Grundversion etwas entschärft, stellt aber sicher, dass der Auftrag ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden GENERALPLANVERTRAG für das Projekt CMR-Bildungscampus Maria Rain Zu- und Umbau, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Maria Rain, dem Büro ARGE OKZT-THURNER CMR.

3 *CNC Netzwerk – VETRAGSÜBERNAHME* durch das *GSZ* (A-2017-1147-00136)

Das Gemeindeservicezentrum (GSZ) hat in einem Rundschreiben am 28. Juli 2022 darüber informiert, dass für das Datennetz der Gemeinden (CNC - Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet wurde.

Dies bedeutet, dass das CNC-Behördennetzwerk zukünftig nicht mehr nur von einem Provider getragen wird, sondern dass die Gemeinden und Gemeindeverbände den Leitungslieferanten (A1, KELAG, Magenta...) selbst wählen können. Bei Bedarf können auch gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallsicherheit zu ermöglichen.

Gerade durch diese Freiheit wird dem Thema Sicherheit im Netz größte Bedeutung zukommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den Abschluss der Vereinbarung vom 16.11.2022 über eine VERTRAGSÜBERNAHME, abgeschlossen zwischen dem Gemeinde-Servicezentrum und der Gemeinde Maria Rain.

4 VERTRAG zur Überprüfung der TURN- und SPORTGERÄTE VS und KG (A-2022-1147-00834)

Die Fa. PLATURN hat bis August 2022 die Überprüfungen und Services bei den Turngeräten in der Volksschule und dem Kindergarten durchgeführt. Der Vertrag ist nun ausgelaufen und es wurde eine günstigere Firma gefunden. Im Rahmen der laufenden Überprüfungen ist es zwingend erforderlich die genannten Tätigkeiten durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. SCHWEIGER PTS GmbH, Steinhaus zum Preis von € 787,20 brutto/Jahr auf unbefristete Zeit abzuschließen.

5 ERRICHTUNG eines SALZSILOS – Änderung Finanzierungsplan (A-2019-1147-00473)

Im Zuge der Budgetbesprechung mit der Gemeinderevision musste festgestellt werden, dass die BZ i.R. 2022 in Höhe von € 15.000 nicht zur Verfügung stehen. Der Finanzierungsplan soll dahingehend geändert werden, dass die BZ i.R. in Höhe von € 34.500 zur Gänze aus 2023 genommen werden (die kleine Änderung des Betrages ist auf die Zusage von LR FELLNER zurück zu führen). Die Investitionshöhe und Laufzeit ändern sich nicht, die Errichtung wird jedoch erst nach dem Ende der Wintersaison 2022/2023 stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Änderung des Finanzierungsplans „SALZSILO 2022“ mit einem Gesamtvolumen von € 69.500, bedeckt mittels BZ i.R. aus 2023 in Höhe von € 34.500 sowie den zugesagten BZ a.R. in Höhe von € 35.000.

6 Pfarre Maria Rain, HAUS der BEGEGNUNG – FÖRDRUNG Änderung Finanzierungsplan (A-2022-1147-00389)

Im Zuge der Budgetbesprechung mit der Gemeinderevision musste festgestellt werden, dass die BZ i.R. 2022 in Höhe von € 25.000 nicht zur Verfügung stehen. Der Finanzierungsplan soll dahingehend geändert werden, dass die BZ i.R. in Höhe von € 25.000 ab 2023-2026 zur Finanzierung herangezogen werden. Die Investitionshöhe ändert sich nicht lediglich die Zahlungen werden um ein Jahr verschoben, wobei die erste Zahlung für Dezember geplant war und nun im Jänner stattfinden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die ÄNDERUNG des Finanzierungsplans Pfarre Maria Rain „HAUS der BEGEGNUNG“ mit einem Gesamtvolumen von € 250.000, unter folgenden Auszahlungsmodalitäten:

2023 € 175.000 bestehend aus € 150.000 BZ a.R. und € 25.000 BZ i.R. 2023
2024 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2024
2025 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2025
2026 € 25.000 bestehend aus € 25.000 BZ i.R. 2026

7 VORANSCHLAG 2023 (BUD-2022-1147-00002) und MEIFP 2023-2027 (BUD-2022-1147-00004)

Die Finanzverwaltung arbeitete mit Hochdruck daran, die angespannte Kostensituation zu berücksichtigen und einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen. Dies ist nur bedingt gelungen und so mussten rund € 60.000,00 an BZ 2023 als Abgangsdeckung herangezogen werden. Durch die Registerzählung der Statistik Austria wird sich jedoch ergeben, dass rund 60 Personen mehr in Maria Rain leben, was voraussichtlich im NVA dazu führen wird, dass wir den genannten BZ-Betrag nicht mehr zum Ausgleich benötigen werden.

Es sind beinahe überall positive Ergebnisse zu verzeichnen, in den marktbestimmten Betrieben können leider keine Rücklagen gebildet werden, da wir im Gesamthaushalt keine Überschüsse erzielen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 29.11.2022 mit welchem der VORANSCHLAG für das HAUSHALTSJAHR 2023 festgelegt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Entwurf der mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2023-2027 (MEIFP 2023-2027) vom 29.11.2022.

8 STELLENPLAN 2023 (A-2022-1147-00721)

Der vorliegende Stellenplan wurde mit dem AKL und dem Gemeindeservicezentrum abgesprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Kindergarten wurde aufgrund der Öffnungszeiten ausgearbeitet, wie viele Stunden von Pädagog*innen und Assistent*innen geleistet werden müssen.

Derzeit ist die Situation angespannt, auch bei Vollbesetzung ist es kaum möglich die gesetzlich verankerten Pausen sowie Vorbereitungszeiten einzuhalten. Nach Durchrechnung musste festgestellt werden, dass bei den Pädagog*innen rund 60 Stunden und bei den Assistent*innen ca. 5 Stunden zu wenig vorhanden sind, sodass der Betrieb von drei Ganztagsgruppen von 7:00h bis 16:45h nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Maß erfüllt werden kann. Diese Situation wird sich nach Beschluss des neuen Kindergartengesetzes noch verschärfen, weshalb im vorliegenden Entwurf bereits die gesetzliche Anforderung ab kommendem Jahr berücksichtigt wurde.

Es ist auch zukünftig damit zu rechnen, dass es kaum Mitarbeiter*innen geben wird, welche 40 Stunden Kinderbetreuung übernehmen wollen. Aus zahlreichen Gesprächen mit Bewerber*innen und der Entwicklung in den letzten Jahren wird damit zu rechnen sein, dass überwiegend Teilzeitbeschäftigten mit max. 30 Stunden angestrebt werden.

Der Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 290 BRP vor. Diese errechnen sich aus den Festlegungen in der Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung – K-GBRPV und wurden vom Gemeinde-Service-Zentrum berechnet. Derzeit beträgt die BRP-Summe 246,00 und liegt damit um 44 Punkte unter der möglichen BRP-Summe. Es könnte also zusätzlich eine Stelle mit max. Stellenwert 44 zusätzlich besetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 02.12.2022, mit welchem der STELLENPLAN für das VERWALTUNGSJAHR 2023 festgelegt wird.

9 Erlass einer TARIFORDNUNG 2023 (A-2022-1147-00724)

Es wurde aufgrund der nunmehr stark steigenden Inflation eine Anpassung der Tarife von 10,5% VPI September 2021 gegenüber VPI September 2022 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 16.11.2020, Zl. A-2022-1147-00724 mit der, TARIFE, MIETEN, und BENÜTZUNGSGEBÜHREN für Einrichtungen der Gemeinde festgelegt werden (TARIFORDNUNG 2023).

10 KASSENKREDIT für das HAUSHALTSJAHR 2023 (A-2022-1147-00876)

Es wird auf den Beschluss des Vorstands vom 3. Dez. 2012 in welchem der einstimmige Beschluss gefasst wurde, immer bei der Regionalen Raiffeisenbank den Kassenkredit zu nehmen.

Das Angebot vom 02.12.2022 lautet:

Raiffeisenbank Rosental, Geschäftsstelle Maria Rain:

Kreditsumme	€ 400.000,00
Laufzeit	bis 31.12.2023
Zinssatz	2,95% p.a. (fix)
	2,347% p.a. (variabel 3 Mo-Euribor+0,375%)
Bearbeitungsgeb. + Spesen	€ 0,00
Rahmenprovision	0,25%

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Vergabe des KASSENKREDITES für das HAUSHALTSJAHR 2023 an die Raiffeisenbank Rosental laut Angebot vom 02.12.2022 in Höhe von € 400.000,00 zum Fixzinssatz von 2,95% p.a.

11 STURZ bei der BUSHALTESTELLE Gemeindeamt – Vergleich (A-2021-1147-00297)

Mit Schreiben vom 2.12.2022 hat unser Rechtsanwalt Mag. HUAINIGG mitgeteilt, dass eine Haftung der erstbeklagten Gemeinde das Gericht in dem Umstand gegeben sieht, dass auch bei dem von der Klägerin angegebenen Sturzstelle nicht auf dem Gehsteig, sondern auf der Landesstraße die Streu- und Räumverpflichtung des Straßengesetzes im Gemeindegebiet greift. Nach Ansicht des Gerichts sei der Zeitpunkt des Sturzes und die dazu angefertigten Lichtbilder von der Unfallstelle am nächsten Tag nicht zu bezweifeln, sodass auch von einem groben Sorgfaltsverstoß (im Rahmen der Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB) auszugehen sei, weil über Tage hinweg die Unfallstelle scheinbar nicht geräumt worden wäre.

Nachdem die zweitbeklagte Partei zur schnellen wirtschaftlichen Erledigung eine Ablöse von € 400,00 an die Klägerin angeboten hatte, war es naheliegend, sich anzuschließen und unter Rücksicht auf oben genannte Gesichtspunkte einen – symbolischen – Betrag in der Höhe von € 200,00 draufzulegen.

Es besteht im Falle einer solchen Erledigung vollständige Kostenersatzverpflichtung durch die Klägerin an uns, sodass keinerlei Kosten aus diesem Verfahren zu tragen wären, sondern lediglich der Betrag von € 200,00, ohne Anerkennung einer Haftung, gleichsam als Prozessablöse an die Klägerin zu bezahlen wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den Vergleich lt. Vorschlag von Mag. HUAINIGG lt. Schreiben vom 2.12.2022 einzugehen und einmalig € 200,00 ohne Anerkennung einer Haftung, gleichsam als Prozessablöse an die Klägerin zu bezahlen.

Der Schriftführer:
AL Thomas *SCHURIAN*

Der Vorsitzende:
Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Hannes *KASTRUN*

ErsatzGR Michael *LESIAK*